

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

7. Jahrgang

Nr. 6

20. Mai 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung		
Notifizierungen	141	Öffentliche Ausschreibung zur Einrichtung von Fachunterrichtsräumen in der Heinrich-Heine-Schule und in der Gesamtschule Brandenburg Nord gemäß VOL, Teil A und B 157
Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel	143	Jahresabschluß 1995 Abwasserbetrieb (Beschluß-Nr. 177/97) 158
Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/005/97	148	Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 (Sondersitzung) am Samstag, dem 24.05.1997, um 09.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 158
Ausschreibung von Baugrundstücken und Baudenkmalen der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/004/97	149	Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 28.05.1997, um 15.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 159
Offenlegung der Ausführungsplanung für den Knotenausbau Brielower Straße/Gerostraße	150	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland - Fläming 162
Öffentliche Zustellungen	150	Information
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Havelbrücke Brandenburg an der Havel	153	Öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen 162
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A, Brennstoffversorgung für öffentliche Gebäude der Stadt Brandenburg an der Havel zur Heizperiode 1997/1998	154	
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Brandenburg an der Havel Rekonstruktion der Schulsportanlage der Luckenberger Schule, Teil II	155	

Notifizierungen

Die

Deutsche Bahn AG
Bahn-Umwelt-Zentrum
Region Kirchmöser ZBU 4 KM
Am Südtor
14774 Brandenburg an der Havel

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1997.

Die

Labor für Wasser und Umwelt GmbH
Berliner Str. 13
04924 Bad Liebenwerda

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1997.

Die

Laboratorium Dr. Scheutwinkel GmbH
Niederlassung Potsdam
Templiner Str. 19
14473 Potsdam

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und

Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1997.

Die

Laboratorium Dr. Scheutwinkel GmbH
Niederlassung Berlin
Schmalenbachstr. 11
12057 Berlin

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1997.

Die

Protekum
Umweltinstitut GmbH
Lehnitzstr. 73
16515 Oranienburg

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1997.

Die

HWG Havelländische Wasser GmbH & Co. KG, Potsdamer Wasser- und Umweltlabor
Friedrich-Engels-Str. 22

Die

**HWG Havelländische Wasser GmbH & Co.
KG, Potsdamer Wasser- und Umweltlabor
Friedrich-Engels-Str. 22
14473 Potsdam**

wird widerruflich und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1997.

Die

**GFA mbH Wittenberg
Schulstr. 1
06896 Straach**

wird widerruflich und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 6 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.04.1992 (BGBl. I, S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31.12.1998.

gez.: Brauns
Beigeordnete

Beschluß-Nr. 97/97

**S a t z u n g
über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf Grund der §§ 5 Absatz 1 Satz 1 und 35
Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das

Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), geändert durch Art. 3 des 1. Bbg FRG vom 30. Juni 1994 (GVBl. IS.230) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 30.4.1997 die folgende Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

§ 1 Rechtsform

Die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel und dienen dem ambulanten Markthandel.

§ 2 Marktplätze und Marktzeiten

(1) Die Wochenmärkte werden durchgeführt auf

1. dem Katharinenkirchplatz,
2. dem Platz an der Sparkaufhalle Tschirchdamm,
3. dem Platz im Zentrum Brandenburg-Nord,
4. dem Postplatz in Plaue.

(2) Markttage werden auf den unter Abs. 1 genannten Wochenmärkten täglich, außer sonn- und feiertags, abgehalten.

Die Wochenmärkte sind montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

(3) Anbieter, die ausschließlich selbsterzeugte Produkte feilhalten, werden im Randbereich der Marktfläche eingeordnet, wenn dort Standplatz vorhanden ist. Der Anbieter hat die

Marktaufsicht vor der Standplatzvergabe darüber zu informieren, daß er Selbsterzeuger ist. Der Standplatz kann geräumt werden, wenn die Ware verkauft ist.

§ 3
**Verlegung von Markttagen und
-zeiten und Marktplätzen**

Aus wichtigen Gründen können Markttag abesagt, Marktzeiten verändert oder auf jeweils im Einzelfall zu bestimmenden Plätzen abgehalten werden.

Dies ist rechtzeitig vorher entsprechend Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt zu machen. Ein wichtiger Grund ist u.a. dann gegeben, wenn auf der Wochenmarktfläche andere Veranstaltungen stattfinden sollen.

§ 4
Gegenstände des Wochenmarktes

Gegenstände des Marktverkehrs sind:

1. Rohe Naturerzeugnisse (§ 67 Abs. 1 Nr. 3 GewO),
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei (§ 67 Abs. 1 Nr. 2 GewO),
3. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 GewO),
4. Haushalts- und Küchenmetallwaren des täglichen Bedarfs (z.B. Töpfe und Bratpfannen, Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter),
5. Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan- und Emaillewaren,
6. Korb-, Bürsten-, Seil und Holzwaren, Spankörbe,
7. Reinigungs- und Putzmittel,
8. Wachs- und Parrafinwaren,
9. Kurzwaren (z.B. Wollgam, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen, Rasierklingen, Reißbrettstifte),

10. Toilettenartikel einfacher Art (z.B. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Fußöl, Badesalze, Papiertaschentücher),

11. Blumenpflegemittel, Blumenarrangements, künstliche und getrocknete Blumen, Grabgestecke, Kränze,

12. Kleingartenbedarf einfacher Art,

13. Modeschmuck und Lederwaren,

14. Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel,

15. Textilien (z.B. Blusen, Krawatten, Pull-over, Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen- und Herrenstrümpfe, Tischdecken, Hüte, Mützen, Plastiktisch- und Zierdecken, Wachstuchdecken),

16. Schuhe, Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,

17. Kleinspielwaren

18. Fahrradzubehör und Werkzeuge einfacherer Art.

§ 5
Zulassung zum Markt

(1) Nach Maßgabe, der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen ist jedermann berechtigt, am Markt teilzunehmen.

(2) Die Stadt Brandenburg an der Havel kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. ein Anbieter wiederholt oder gröblich gegen diese Satzung oder Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen hat oder
2. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Teilnehmer die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt oder
3. der zur Verfügung stehende Platz vollständig zugeteilt ist.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat das Recht, aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Wochenmärkte auf bestimmte Anbieter zu beschränken. Dies ist insbesondere gegeben, wenn der Anbieter eine Warenart anbieten will, die bereits ausreichend auf dem Wochenmarkt vertreten ist.

§ 6 Zuteilung des Standplatzes

(1) Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus angeboten werden. Die Marktfläche ist in Standplätze aufgeteilt. Die Standplatzgröße beträgt: 2 m Frontlänge, 3 m Tiefe. Von einem Anbieter können mehrere nebeneinanderliegende Standplätze mit je 2 m Frontlänge belegt werden. Die auf dem Marktplatz angebrachte Markierung der Front und die Standtiefe ist von allen Anbietern einzuhalten.

(2) Die Standplätze werden als Tages- oder als Dauerplätze für einen bestimmten Wochenmarkt zugeteilt. Anbieter, die den Wochenmarkt ständig nutzen, erhalten eine Dauerstandplatzzuteilung. So zugeteilte Dauerstandplätze dürfen ohne Zuteilung des Marktbeauftragten an den vereinbarten Nutzungstagen bezogen werden. Die Zuteilung eines Dauerplatzes erfolgt widerruflich, höchstens für ein halbes Jahr.

(3) Anträge auf Zuteilung eines Dauerplatzes sind einen Monat vor dem Markttag bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Ordnungsamt, zu stellen. Im Antrag sind Name, Vorname und vollständige Anschrift des Antragstellers, die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und die gewünschte Anzahl der Standplätze anzugeben. Die Vergabe der Tagesplätze erfolgt am jeweiligen Markttag ab 7.00 Uhr, samstags ab 6.00 Uhr, durch den Marktbeauftragten.

(4) Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

(5) Die Zuteilung des Standplatzes ist nicht übertragbar. Der zugeteilte Standplatz darf ohne Zustimmung der Stadt Brandenburg an der Havel nicht vergrößert, vertauscht oder

zum Anbieten nicht zugelassener Waren verwendet werden.

(6) Werden die Standplätze montags bis freitags bis 7.30 Uhr bzw. samstags bis 6.30 Uhr vom Anbieter nicht besetzt, kann der Standplatz einem anderen Antragsteller zugeteilt werden.

§ 7 Widerruf der Zuteilung

(1) Die Zuteilung erfolgt unter Widerrufsvorbehalt. Außer in den Fällen der §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg erfolgt ein Widerruf nur, wenn,

1. der Standplatz auf dem Markt wiederholt nicht genutzt wird,
2. der Marktplatz ganz oder teilweise vorübergehend für bauliche Änderungen oder unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Zuteilung oder dessen Bediensteter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen hat,
4. der Inhaber der Zuteilung, die nach der Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel fälligen Gebühren nicht bezahlt.

(2) Wird die Zuteilung widerrufen, ist der Standplatz umgehend zu räumen.

§ 8 Bezug und Räumung des Standplatzes

(1) Es ist nicht gestattet, den Standplatz montags bis freitags vor 7.00 Uhr bzw. samstags vor 6.00 Uhr zu belegen. Er muß spätestens 1 Stunde nach Marktende geräumt sein.

(2) Das Befahren der Marktplätze mit Fahrzeugen sowie das Abstellen oder Parken von Fahrzeugen während der Öffnungszeiten, auch zum Zweck der Räumung, ist verboten. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall von der Marktaufsicht geregelt.

§ 9 Marktaufsicht, Marktbetrieb

(1) Die Marktaufsicht obliegt dem Marktbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Marktbeauftragte hat sich auf Verlangen auszuweisen und trifft die erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen für den Marktverkehr. Seine Anordnungen sind sofort zu befolgen, unbeschadet späterer Einwendungen.

Der Marktbeauftragte hat insbesondere die Befugnis:

1. den Standplatz zuzuteilen,
2. alle Maßnahmen des Hausrechts wahrzunehmen,
3. den Standplatz zu betreten,
4. Verkaufseinrichtungen zu besichtigen,
5. Anbieter und deren Bedienstete und Beauftragte zu befragen und Auskunft zur Person und zum Geschäftsbetrieb zu verlangen,
6. die Marktgebühren bei Tageszulassungen zu kassieren.

(2) Die Anbieter, ihre Bediensteten oder Beauftragten haben

1. sich auf Verlangen dem Marktbeauftragten gegenüber auszuweisen,
2. Anordnungen des Marktbeauftragten Folge zu leisten,
3. dem Marktbeauftragten die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Zufahrten, Zugänge am Marktplatz oder die Wege auf dem Marktplatz sind freizuhalten.

§ 10 Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, daß keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Verboten auf dem Wochenmarkt ist

1. das Anbieten der Waren durch lautes Ausrufen mittels Tontechnik, Anpreisen oder im Umhergehen,
2. das Betteln,
3. das Beschädigen des Marktplatzes und der vorhandenen Einrichtungen,
4. der Aufenthalt in erkennbar betrunkenem Zustand,
5. Tiere frei umherlaufen zu lassen,
6. das Verstellen der Wege auf dem Marktplatz über die angebrachten Markierungen hinaus,
7. das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art während der Marktzeiten,
8. das Mitführen von Motorrädern, Mopeds, Mofas oder ähnlichen Fahrzeugen auf dem Marktplatz,
9. die Verwendung von offenem Licht und Feuer.

§ 11 Schutz der Gesundheit und der Umwelt

(1) Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle sollten in Mehrwegbehältnissen und mit Mehrweggeschirr angeboten werden.

(2) Marktabfälle, das heißt, unmittelbar am Markttag am Marktstand durch den Verkauf anfallender Müll, sind von den Anbietern unverzüglich und ordnungsgemäß in die entsprechenden Abfall- bzw. Wertstoffbehälter zu verbringen, sofern nicht andere abfallrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

(3) Die Anbieter sind verpflichtet, ihre Standplätze und deren Umgebung, d.h., angrenzende Standflächen und die Laufstrecke vor dem Standplatz während der Marktzeit sauberzuhalten.

§ 12 Versicherung

Jeder Anbieter ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und sie auf Verlangen dem Marktbeauftragten nachzuweisen.

§ 13 Haftung

(1) Der Anbieter haftet für alle Schäden, die von ihm oder den Personen, die in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehen, auf dem Marktplatz verursacht werden.

Er haftet ebenso, wenn er oder in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehende Personen gegen die Bestimmungen dieser Satzung und insbesondere gegen die Verkehrssicherungspflicht verstoßen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel übernimmt insoweit keine Haftung. Der Anbieter stellt die Stadt Brandenburg an der Havel von Ansprüchen frei, die bei Nutzung des Standplatzes entstehen. Mit der Standplatzzuteilung übernimmt die Stadt Brandenburg an der Havel keine Haftung für die Sicherheit, der von den Anbietern eingebrachten Waren, Geräte und Verkaufseinrichtungen.

(2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Gemeinde keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Gemeinde nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.

(3) Verursacht ein Anbieter oder eine in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehende Person einen Schaden an der Marktplatzfläche oder deren Zubehör, kann die Stadt Brandenburg an der Havel auf Kosten des Anbieters den Schaden ersetzen.

(4) Haftpflicht- und Schadenersatzansprüche der Marktbesucher unterliegen der gesetzlichen Haftung.

§ 14 Gebührenpflicht

Das Anbieten von Waren auf dem Wochenmarkt ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- DM kann nach § 5 Abs. 2 Satz 1 GO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Anbieter auf dem städt. Wochenmarkt Flächen neben diesem nutzt, die nicht nach § 2 Abs. 1 als Wochenmarkt ausgewiesen sind,
2. an anderen Tagen als gem. § 2 Abs. 2 Waren feilhält,
3. die in § 2 Abs. 2 genannten Wochenmarktzeiten nicht einhält,
4. entgegen § 5 Abs. 2 wiederholt oder gröblich gegen diese Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel oder Anordnungen der Marktaufsicht der Stadt Brandenburg an der Havel verstößt,
5. auf anderen, als nach § 6 Abs. 1 zugeweilten Standplätzen Waren anbietet,
6. seinen zugeweilten Standplatz entgegen § 6 Abs. 5 überträgt, ohne Zustimmung vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren verwendet,
7. entgegen § 8 Abs. 1 den Standplatz früher belegt bzw. nicht fristgemäß räumt,
8. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 während der Öffnungszeiten mit Fahrzeugen den Marktplatz befährt oder sein Fahrzeug dort abstellt oder parkt,
9. dem Marktbeauftragten das Betreten des Standplatzes entgegen § 9 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 verwehrt,
10. sich entgegen § 9 Abs. 2 Nr. 1 nicht ausweist oder Anordnungen des Marktbeauftragten entgegen § 9 Abs. 2 Nr. 2 nicht Folge leistet,
11. die Zufahrten, Zugänge oder Wege entgegen § 9 Abs. 3 nicht freihält,
12. einzelnen und mehreren in § 10 Abs. 2 Nr. 1 - 9 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt,

13. entgegen § 11 Abs. 2 andere als Marktabfälle in die aufgestellten Abfall- und Wertstoffbehälter verbringt,

14. seinen Standplatz oder dessen Umgebung entgegen § 11 Abs. 3 nicht sauberhält,

15. entgegen § 14 Waren anbietet, ohne die Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel entrichtet zu haben.

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Marktordnung der Stadt Brandenburg mit Marktgebühren (Beschluß-Nr. 28/91, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg 1991, S. 91), die Erste Änderung zur Marktordnung (Beschluß-Nr. 33/92, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg 1992, S. 29) und die Zweite Änderung zur Marktordnung (Beschluß-Nr. 98/94, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg 1994, S. 157), außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 16.05.1996

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/005/97

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

1. Asternweg 11 - Flur 102, Flurstück 915 und 918, Größe gesamt 2492 qm -

- Bebauung mit Einfamilienhäusern in Form von 2 Doppelhäusern

- Verkauf zum Verkehrswert, Gutachten wird zur Zeit erstellt

- Investitionsvorrangverfahren erforderlich, Einzelvergabe nicht möglich

2. Rohbaukörper Max-Herm-Straße - Flur 103, Flurstück 12/3, Größe 986 qm -

- städtebaulich zulässig: - Erhalt und Sanierung oder Abriß und 5-geschossige Eckbebauung mit Geschäftsunterlagerung

- Kaufpreis nach Gebot, mindestens Verkehrswert, Verkehrswertgutachten wird zur Zeit erstellt

- Nutzungs- und Finanzierungskonzept erforderlich

Ausschreibungsende: 27. Juni 1997, 12.00 Uhr

Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadt Brandenburg an der Havel in Ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Potsdamer Str. 18, Haus 1, Zimmer 009, Tel. 58 23 07.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des jeweiligen Grundstückes an

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

gez. Klaus Deschner
Beigeordneter

**Ausschreibung von Baugrundstücken und
Baudenkmalen der Stadt Brandenburg an
der Havel
Nr. II/23/004/97**

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Verkauf:
Kaufpreis nach Gebot
mindestens Verkehrswert
(Bodenrichtwerte
zu 6.: 370,- DM/qm,
zu 7.: 350,- DM/qm
zu 8.: 150,- DM/qm,
Sachwert zu 9.: 27.000,- DM)
2. erforderliche
Antragsunterlagen:
Nutzungskonzept
Finanzierungskonzept
Planungskonzept
3. Ausschreibungsende:
Freitag, 20.06.1997
4. Nach Ablauf der Abgabefrist
eingehende Angebote bzw.
Bewerbungen bleiben
unberücksichtigt.
5. Es wird darauf hingewiesen, daß die
Stadt in ihrer Entscheidung über die
Annahme eines Gebotes frei ist.
Einzelvergabe wird bevorzugt.
6. Grundstück:
 - 6.1. Am Huck 9,
Flur 29, Flurstück 52, Größe: 114 qm
 - 6.2. Am Huck 10,
Flur 29, Flurstück 53, Größe 163 qm
Besonderheiten:
Die unter Pkt. 6. genannten
Grundstücke liegen in der historischen
Altstadt, im Sanierungsgebiet
"Innenstadt", sowie im Flächendenkmal
in unmittelbarer Nähe des
Altstädtischen Marktes. Die
Grundstücke waren bebaut.

Städtebauliche Zielsetzung:
Errichtung von 2 Wohngebäuden in
geschlossener Bauweise und trauf-
ständigem Satteldach in historischer
Bauflucht. Die Bebauung richtet sich

nach dem Umgebungsbestand (2 - 3
geschossig mit ausgebautem
Dachgeschoß).

7. Grundstück:
 - 7.1. Der Temnitz 45 und 46
Flur 6, Flurstück 168, Größe 142 qm
und Flurstück 169, Größe 147 qm
Größe gesamt: 289 qm
Besonderheiten:
 - Grundstück liegt im Sanierungsgebiet
 - Stellplätze sind abzulösen
 - geförderter Mietwohnungsneubau
möglich
Städtebauliche Zielsetzung:
 - Errichtung eines Wohnhauses in
historischer Bauflucht straßenseitig
 - 2-geschossig mit ausgebautem Dach,

traufständig
8. Grundstück
 - 8.1. Linienstraße 12
Flur 46, Flurstück 7, Größe 312 qm
Besonderheiten:
 - geförderter Mietwohnungsbau
 - Das Eckgrundstück liegt in der
Bahnhofsvorstadt. Die Linienstraße
wird überwiegend durch eine
4-geschossige geschlossene
Wohnbebauung geprägt
(teilweise mit Vorgärten).
 - Für dieses Grundstück sind
Rückübertragungsansprüche
angemeldet, die Vergabe erfolgt über
ein Investitionsvorrangverfahren gem.
§ 3 Investitionsvorranggesetz.
Verantwortlich für die Durchführung
dieses Verfahrens ist das Amt für
Wirtschaftsförderung.
Städtebauliche Zielsetzung:
Errichtung eines Wohnhauses,
4-geschossig, Dachausbau zulässig,
Aufnahme der Baufluchten zur Linien-
und Tismarstraße, traufständig,
Grundstückszufahrt von der
Tismarstraße zur Absicherung der
Stellflächen, das Maß der Bebauung
orientiert sich am Umgebungsbestand
(GRZ 0,26; GFZ 1,47), im EG
gewerbliche Nutzung zulässig.

9. bebautes Grundstück (Baudenkmal)

9.1. Kleine Gartenstraße 15
Flur 18, Flurstück 40, Größe 137 qm

Städtebauliche Zielsetzung:

- Einfamilienwohnhaus (Baudenkmal)
- Erhalt, umfassende Sanierung

10. bebautes Grundstück (Baudenkmal)

10.1. Klosterstraße 1
Flur 28, Flurstück 19, Größe 344 qm

Städtebauliche Zielsetzung:

- umfassende Sanierung
- WA: Anteil Wohnen 80 %, Anteil
Gewerbe/Handel/Dienste 20 %

11. bebautes Grundstück (Baudenkmal)

11.1. Klosterstraße 5
Flur 28, Flurstück 23, Größe 211 qm

Städtebauliche Zielsetzung:

- umfassende Sanierung
- WA: Anteil Wohnen 80 %, Anteil
Gewerbe/Handel/Dienste 20 %

12. Weitere Informationen erhalten Sie in
der Stadtverwaltung,
- Liegenschaftsamt, Potsdamer Straße
18,
Haus 1, Zimmer 008, Tel. 58 23 08
und Zimmer 019, Tel. 58 23 11
- Amt für Stadtsanierung und
Denkmalpflege, Tel. 58 68 15
- Stadtplanungsamt, Tel. 58 61 16.

13. Angebote richten Sie bitte an (im
geschlossenen Umschlag):

Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg a.d.H.

gez.: Klaus Deschner
Beigeordneter

Offenlegung der Ausführungsplanung für den Knotenausbau Brielower Straße/Ge- rostraße

Die Pläne für die Baumaßnahme werden
vom 02.06.1997 bis 30.06.1997 während der
Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Bran-
denburg, Tiefbauamt, Potsdamer Straße 18,
Haus 4, Zi. 320 zu jedermanns Einsicht-
nahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegefrist können gegen den
geplanten Ausbau schriftliche Bedenken und
Anregungen erhoben und zur Niederschrift
erklärt werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Thomas Sachse,
zuletzt wohnhaft in
14770 Brandenburg an der Havel,
Watstraße 9,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:
- Bescheid vom 04.04.1997
- Az.: 32.85.00/BRB - XC 60
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsge-
setzes des Landes Brandenburg vom
18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und
15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des
Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid
nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet
vom Tage der Veröffentlichung - als
zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Martin Steltner,
zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an
der Havel, Am Jacobsgraben 8,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 14.04.1997
- Az.: 32.85.00/BRB - WE 49
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsge-
setzes des Landes Brandenburg vom
18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und
15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des
Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid
nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet
vom Tage der Veröffentlichung - als
zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Wolfgang Haasler,
zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an
der Havel, Gustav-Metz-Straße 8,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 09.04.1997,
- Az.: 32.85.00/BRB - TP 14
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsge-
setzes des Landes Brandenburg vom
18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und

15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des
Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid
nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet
vom Tage der Veröffentlichung - als
zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Klaus Deter,
zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an
der Havel, Pfliegerdorf 55,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 16.04.1997
- Az.: 32.85.00/BRB - GP 52

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsge-
setzes des Landes Brandenburg vom
18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und
15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des
Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid
nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet
vom Tage der Veröffentlichung - als
zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Martin Steltner,
zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an
der Havel, Am Jacobsgraben 8,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 12.03.1997
- Az.: 32.85.07/BRB - WE 49

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991

in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom

03. 07.1953 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Paul Signowski,
zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Hauptstraße 45,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 20.03.1997
- Az.: 32.85.00/BRB - DN 98
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Frau Mandy Schumann
zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, F.-Grasow-Straße 33,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 05.03.1997,
- Az.: 32.85.01/BRB - GK 48
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Guido Klüh,
zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 34,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04.03.1997
- Az.: 32.85.00/BRB - HY 196
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom

18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für die Firma Türri Glas- und Gebäudereinigungs GmbH
zuletzt 14770 Brandenburg an der Havel,
Zanderstraße,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:
- Bescheid vom 06.03.1997,
- Az.: 32.85.31/BRB - RX 19
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Wolfgang Haasler,
zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an
der Havel, Gustav-Metz-Straße 8,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:
- Bescheid vom 11.03.1997,

- Az.: 32.85.00/BRB - DT 49
zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1953 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A

Havelbrücke Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus
4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.:
(03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, Havelbrücke

3.b) Teil 1:Neubau des 2. Überbaus

1.800 cbm Erdaushub im Trockenem

1.700 cbm Erdaushub im Nassen
Wasserhaltung

3.000 cmb Boden für Bauwerkshinter-
füllung

1.400 qm Stahlspundwand

10 St. Brückenablauf

100 m Abfluß-Rohrleitung

2 St. Leichtflüssigkeitsabscheider

1.000 cbm Unterwasserbeton

470 cbm Stahlbeton für Unterbauten

1.200 cbm Stahlbeton für Überbau und
Schleppplatten

170 t Betonstahl

55 t Spannstahl

22 m Böschungstreppen

8 St. Brückenlager

24 m wasserdichte

Übergangskonstruktion

- 110 m Stahlgeländer
- 1.200 qm Dichtungsschicht aus Bitumenschweißbahn
- 700 qm Gußasphalt-Schutzschicht
- 700 qm Asphaltbeton-Deckschicht
- Sicherungsmaßnahmen am vorhandenen 1. Überbau
- 2 St. Schutzdäben umsetzen

Teil 2: Umbau des 1. Überbaus

- 25 m Übergangskonstruktion erneuern
- 720 qm Gußasphalt einschl. Fräsen des Altbelages
- Brückenentwässerung ergänzen (Brückenabläufe und Abflußrohrleitung)
- Rückverankerung Widerlager mittels Injektionsanker
- Betoninstandsetzung von Schädstellen

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 04.08.1997,
Ende der Ausführung: Teil 1: 01.08.1998,
Teil 2: 15.10.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04
Schlußtermin der Anforderung: 05.06.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 190,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Havelbrücke

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Havelbrücke

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 01.07.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus

5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 20.08.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866 2202

gez. i.V. Deschner
Beigeordneter

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A Brennstoffversorgung für öffentliche Gebäude der Stadt Brandenburg a.d.H. zur Heizperiode 1997/1998

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586501, Fax: 03381/586504

2.a) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOL/A

b) entfällt

c) entfällt

3.a) Leistungsort: Brandenburg an der Havel

3.b) Versorgung mit festen bzw. flüssigen Brennstoffen zur Heizperiode 1997/1998

Los 1: Schulen und Kindereinrichtungen
Bedarf ca. 550 t Braunkohlenbrikett

Los 2: Kindereinrichtungen
Bedarf ca. 120 t Anthrazit

Los 3: Sonstige öffentliche Einrichtungen
Bedarf ca. 450 t Braunkohlenbrikett

Los 4: Öffentliche Einrichtungen
Bedarf ca. 250.000,00 Liter leichtes Heizöl

3.c) Bewerbung für einzelne, mehrere oder alle Lose möglich.

3.d) entfällt

4. Lieferfrist: Ab September 1997 bis einschließlich Mai 1998 je nach Aufforderung der jeweiligen Einrichtung

5. entfällt

6.a) Der Teilnahmeantrag ist schriftlich bis zum 09.06.1997 zu stellen.

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586501, Fax: 03381/586504

6.c) deutsch

7. Die Verdingungsunterlagen werden bis 11.06.1997 abgesandt.

8. Nachweis für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bieters) nach § 7 Nr. 4 VOL(A)

9. Preis und Referenzen

Gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 19.04.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 22 vom 15.05.1996, S. 476) werden aus den Teilnahmbewerbungen vorzugsweise geeignete Bewerber aus der in der Anlage 1 des Runderlasses genannten Gebieten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

10. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL(A). Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/ Bieter eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister mit dem Antrag auf Teilnahme vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig

vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/8662243, Fax: 0331/8662202.

gez.: H.-J.Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 und Anh. B VOB/A
Brandenburg an der Havel,
Rekonstruktion der Schulsportanlage der Luckenberger Schule, Teil II**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sportamt, Potsdamer Straße 18, Haus 2, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/58 52 02, Fax: 03381/ 58 52 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Luckenberger Straße / NicolaiPark

3.b) 1 Allwetterplatz 20 x 28 m - Kunststoffbelag

1 Weitsprunganlage mit 3 Bahnen - Kunststoffbelag

1 Kugelstoßanlage mit 12 m - Balken
240 m² Öko-Verbundpflaster

1200 m² Rasen

300 m² Gehölze

einschl. Umzäunung.

3.c) Entfällt

3.d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 14.07.1997, Ende

der Ausführung: 30.09.1997.

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sportamt, Potsdamer Str. 18, Haus 2, 14776 Brandenburg an der Havel, Zimmer 120, Tel.: 03381/58 52 02

Fax: 03381/58 52 04

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis

spätestens 30.05.1997.

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzahlung bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 36 11 66 0026, Codierung: 2001. 100. 0000.7

Text: Rekonstruktion der Schulsporanlage Luckenberger Schule, Teil II.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt/ ausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung (siehe Nr.7.b).

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Schulsporanlage Luckenberger Schule, Teil II.

6.c) Deutsch.

7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung am 12.06.1997, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der

Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5%, Gewährleistungsbürgschaft 3% der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen.

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
Referenzobjekte:

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Bauleistung vergleichbar sind;

- die Zahl der von ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen;

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung;

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal;

- die Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
12.07.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten 3 Jahre.

Gemäß Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sportamt, Potsdamer Str. 18, Haus 2, 14776 Brandenburg an der Havel.

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Landschaftsarchitekt Hansjoachim Hamann, Freiherr-von Thüngen-Str. 9, 14770 Brandenburg an der Havel,

Tel. u. Fax: 03381/30 23 23.

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des

Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning- von Treskow-Str.9-13, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331/8662246,
Fax: 0331/8662204.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung zur Einrichtung von Fachunterrichtsräumen in der Heinrich-Heine-Schule und in der Gesamtschule Brandenburg Nord gemäß VOL, Teil A und B

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 03381/584032, Telefax: 3381/584004

2.a Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A

2.b Liefervertrag

3.a Gesamtschule Brandenburg Nord, Brielow-er Straße 2, 14770 Brandenburg an der Havel, Heinrich-Heine-Schule, Städtische Grund- und Gesamtschule, Magdeburger Landstraße 124, 14770 Brandenburg an der Havel

3.b Einrichtung von Fachunterrichtsräumen in der Gesamtschule Brandenburg Nord sowie in der Heinrich-Heine-Schule

3.c Es ist eine Teilung in 3 Lose gemäß Pkt. 3.b vorgesehen.

Los 1: Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Physik-Lehrübung in der Gesamtschule Brandenburg Nord

Los 2: Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie Lehr- und Übungsraum sowie Vorbereitung/Sammlung in der Gesamtschule Brandenburg Nord

Los 3: Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie-Biologie Lehr- und Übungsraum sowie Vorbereitung/Sammlung in der Heinrich-Heine-Schule

Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

3.d entfällt

4. bis spätestens 14.11.1997

5.a Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallerg 4B,

14770 Brandenburg an der Havel,
Telefon:03381/584032, Telefax:
03381/584004

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt. Tel. 03381/584032

5.b 29.05.1997

5.c 15,00 DM, Der Betrag ist vor Antragstellung zur Teilnahme zu überweisen. Die bestätigte Kopie der Einzahlbelege ist den Anträgen beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bankverbindung: Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Konto-Nr.: 3611660026, Bankleitzahl: 16050000,

Verwendungszweck: 2000.100.2000.0

6.a 23.06.1997, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen. 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Öffentliche Ausschreibung Fachunterrichtsräume Heinrich-Heine-Schule und Gesamtschule Brandenburg Nord

6.c deutsch

7., 8. entfällt

9. siehe Verdingungsunterlagen

10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

11. siehe Verdingungsunterlagen

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. 26.08.1997

13. wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit

14. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über

nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Anschrift der Vergabeprüfstelle: Ministerium
des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße
9-13, 14461 Potsdam,
Tel.: 0331/866-2243, Fax.: 0331/866-2202

gez. Brauns
Beigeordnete

Beschluß 177/97 Jahresabschluß 1995 Abwasserbetrieb

Aufgrund des § 35 Abs. 2 Nr. 22 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) und § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.04.1997 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Jahresabschluß zum 31.12.1995 wird auf der Grundlage des Prüfberichtes Nr. 10121143 vom 14.02.1997 der C & L Treuarbeit Deutsche Revision (Berlin) beschlossen.

2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 1995 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 711.496,20 DM wird zur Finanzierung der Oberflächen-

entwässerung aus den Jahren 1995 herangezogen. Nach dessen Abzug von 1.731.835 DM (Bruttobetrag) bleibt für die Stadt ein noch zu finanzierender Betrag von 1.020.338,80 DM an Oberflächenentwässerungsgebühr für 1995 offen.

Der Jahresabschlußbericht kann gemäß § 27 (2) der Eigenbetriebsverordnung in der Woche vom bei dem Betriebsführer des Abwasserbetriebes, der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon 03381/543264, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

gez. Deschner
Beigeordneter

E i n l a d u n g

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1997

(Sondersitzung)

**am Samstag, dem 24.05.1997, um 09.00
Uhr**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. Eintritt in die öffentliche Sitzung
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Vorstellung der sich um die Bebauung des Neustädtischen Marktes bewerbenden Investoren
5. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung
6. Vorlagen-Nr. 246/97
Investorenauswahlverfahren
Neustädtischer Markt
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Einladung

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997

am Mittwoch, dem 28.05.1997, um
15.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 30.04.1997
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 **Vorlagen-Nr. 159/97**
(Wiedervorlage SVV v. 30.04.97 - neue Vorlage)
Kommunalaufwandsentschädigungssatzung - KomAES
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.2 **Vorlagen-Nr. 224/97**
Geschäftsverteilungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

und

Änderungsantrag zum
Geschäftsverteilungsplan der
Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher:
CDU-Fraktion

- 6.3 **Vorlagen-Nr. 207/97**
Übertragung von Befugnissen
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.4 **Vorlagen-Nr. 209/97**
Übertragung von Befugnissen
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.5 **Vorlagen-Nr. 208/97**
Durchführung des § 14 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.6 **Vorlagen-Nr. 217/97**
Zulassung einer Ausnahme nach der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.7 **Vorlagen-Nr. 192/97**
Entsperrung der Stelle
Sachbearbeiter/-in
Führerscheinwesen/Fahrschulangelegenheiten im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Brandenburg
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.8 **Vorlagen-Nr. 230/97**
BERICHTSVORLAGE
Sachstandsbericht zur Entwicklung eines neuen öffentlichen Hafens
Einreicher:
Herr Deschner

Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.9 Vorlagen-Nr. 229/97
Gründung des Eigenbetriebes
"Stadthafen Brandenburg an der Havel"
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.10 Vorlagen-Nr. 250/97
Errichtungsbeschluß Neubau
Schwimmbad
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.11 Vorlagen-Nr. 115/97
Theaterkonzeption 1997 - 2000
Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.12 Vorlagen-Nr. 168/97
Feuerwehrsatzung
Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.13 Vorlagen-Nr. 220/97
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
zur Begleichung von Zinsforderungen
des Landes
Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.14 Vorlagen-Nr. 198/97
Auflösung der Grundschule Kirchmöser
West

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.15 Vorlagen-Nr. 206/97
Auflösung der Franz-Ziegler-Schule

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.16 Vorlagen-Nr. 201/97
Kindertagesstättenbedarfsplan 1.
August 1997 - 31. Dezember 1997
Einreicherin:
Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

6.17 Vorlagen-Nr. 218/97
Überleitung des multifunktionalen
Jugendhauses an den
Jugendkulturfabrik e.V.
Einreicherin:
Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

6.18 Vorlagen-Nr. 223/97
Genehmigung des
Betriebsübernahmevertrages und
Auflösung des Eigenbetriebes
Einreicherin:
Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

6.19 Vorlagen-Nr. 203/97
Förderrichtlinie der Stadt Brandenburg
an der Havel für Kleinteilige
Einzelvorhaben zur Verbesserung des
Ortsbildes im Wohngebiet
Hohenstücken
Einreicher:
Herr Gappert
Dez. Bauwesen

7. Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung

7.1 Wiedervorlage SVV
vom 30.04.97
Beschlusantrag zur Erarbeitung einer
Stadtordnung
Einreicher:
PDS-Fraktion

7.2 Beschlusantrag zum Ausbau der
Magdeburger Heerstraße und
Mahlenziener Straße

Einreicher:
CDU-Fraktion

- 7.3 **Beschlußantrag zur Verkehrsanbindung Rathenow/Premnitz an die Bundesautobahn A 2**
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.4 **Beschlußantrag zur Abberufung des Herrn Walter Paaschen als Mitglied des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung**
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.5 **Beschlußantrag zur Abberufung des Herrn Walter Paaschen als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.6 **Beschlußantrag zur Abberufung des Herrn Walter Paaschen als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit**
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.7 **Beschlußantrag zur Abberufung des Herrn Walter Paaschen als Mitglied des Aufsichtsrates der Technische Werke Brandenburg GmbH**
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.8 **Beschlußantrag zur Abberufung des Herrn Walter Paaschen als Mitglied des Beirates für die Untere Denkmalschutzbehörde**
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
8. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 8.1 **Wiedervorlage SVV vom 30.04.97:**

Anfrage an den Oberbürgermeister betreffend Konsequenzen zu Versäumnissen aus der Geschäftsführung bei der Brandenburg Reisen GmbH
Einreicher:
CDU-Fraktion

9. **Mitteilungen und Erklärungen**
- 9.1 **Mitteilung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Dr. Werner Kallenbach**
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. **Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 30.04.1997**
12. **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 **Vorlagen-Nr. 195/97**
Personalangelegenheit
Einreicher:
i.V. Frau Dr. Spielmann
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.2 **Vorlagen-Nr. 225/97**
Personalangelegenheit
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.3 **Vorlagen-Nr. 221/97**
Grundstücksverkauf
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
13. **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
14. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
15. **Mitteilungen und Erklärungen**

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

**Bekanntmachung der Regionalen Planungs-
gemeinschaft Havelland-Fläming
Vom 16. Mai 1997**

Die 9. öffentliche Sitzung der Regionalver-
sammlung der Regionalen Planungsgemein-
schaft Havelland-Fläming findet am
11.06.1997, um 16.00 Uhr in der Stadt Lud-
wigsfelde, Rathaus, Rathausstraße 3, Sit-
zungsraum, statt.

Tagesordnung

- TOP 1: Bestätigung des Protokolls der
8. Regionalversammlung vom
15.05.1997
- TOP 2: Landesentwicklungsprogramm
Berlin/Brandenburg und Lan-
desentwicklungsplan für den
engeren Verflechtungsraum
Brandenburg/Berlin - Stand
der Verfahren - Bericht der Ge-
meinsamen
Landesplanungsabteilung
- TOP 3: Abwägung der im förmlichen
Beteiligungsverfahren zum
Entwurf des Regionalplans Ha-
velling-Fläming vorgebrachten
Anregungen und Bedenken
zum Kapitel 3 "Freiraum und
Umweltschutz" und zur Festle-
gungskarte (Hauptkarte), Sied-
lungsstruktur und Raumnut-
zung der Region sowie zu
den weiteren Karten und Ta-
bellen
- TOP 4: **Feststellung des Regional-
plans Havelland-Fläming als
Satzung gemäß
§ 2 Absatz 6 des Gesetzes
zur Einführung der Regional-
planung und der Braunkoh-
len- und Sanierungsplanung
im Land Brandenburg vom
13. Mai 1993**

TOP 5: Verschiedenes

Die Beschlüsse und zugehörigen Be-
schlüssen können in der Regionalen Pla-
nungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Klein-
machnow eingesehen werden. Die Ge-
schäftszeiten der Planungsstelle sind
Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00
Uhr und Freitag 08.00 bis 14.30 Uhr.

gez. Lothar Koch
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Information

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen

Am 14. Juni 1997 findet in der Zeit von 10.00
Uhr bis 13.30 Uhr auf dem Johanniskirch-
platz eine öffentliche Versteigerung von
Fundsachen und Pfandgegenständen statt.

Zur Versteigerung gelangen: Fahrräder, Mo-
ped, Bootsmotor, Rasenmäher, Angeln und
Zubehör, Fernseh- und Computertechnik,
Funktechnik, CDs, Musikkassetten, Videofil-
me und diverse andere Fundsachen.

gez.: Brauns
Beigeordnete

Nach Redaktionsschluß eingegangen:

IMPRESSUM

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
14767 Brandenburg an der Havel
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information
Hauptstraße 51
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 1,00

Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto

